Strom
Erdgas
Wärme
Wasser

mainova

Geschäftskunden

Allgemeine Preise für die Übergangsversorgung Mittelspannung und Umspannung zur Mittelspannung gem. § 38 a EnWG sowie Ersatzversorgung Strom RLM

gültig ab 01.06.2026

Das Preismodell gilt für die Übergangsversorgung sowie für Geschäftskunden, deren Jahresstromverbrauch über 100.000 kWh liegt und die von der Mainova AG freiwillig ersatzversorgt werden.

Übergangsversorgung sowie RLM ab 100.000 kWh/a		**Nettopreis**
Kosten für kurzfristige Beschaffung, Arbeitspreis zzgl. Aufschlag von 10%	ct/kWh	Spotpreise
Beschaffungsnebenkosten, Arbeitspreis zzgl. Aufschlag von 10%	ct/kWh	5,60
Grundpreis	EUR/m	60,00
Netz- und Messentgelte sowie staatlich veranlasste Preisbestandteile		

kWh = Kilowattstunde kW = Kilowatt EUR = Euro ct = Cent m = Monat

Die Ermittlung der Arbeitspreise erfolgt zum 1. und zum 15. eines jeden Monats für die zurückliegende Monatshälfte. Eine Anpassung der Preisformel ist im 14-tägigen Rhythmus möglich.

Bedeutung der Preisbestandteile:
Spotpreise: Die durchschnittlichen Spotpreise ergeben sich aus dem arithmetischen Mittelwert der stündlichen Spotmarktpreise[i] Phelix-DE/LU Day Base des jeweiligen Preisgültigkeitszeitraums (01. bis 14. eines Monats sowie 15. bis Monatsende). Diese Preise werden auf der Internetseite der EEX/EPEX Spot SE (www.epexspot.com) veröffentlicht und in €/MWh ausgewiesen. Zur Umrechnung in ct/kWh werden die Spotpreise durch 10 dividiert.

Beschaffungsnebenkosten: Die Beschaffungsnebenkosten enthalten: Börsengebühren, Bilanzierungs- u. Ausgleichsenergiekosten, Dienstleistungs- und Handling-Gebühren, Strukturierungsaufwände.

Grundpreis: Der Grundpreis enthält die verbrauchsunabhängig entstehenden Kosten, die Mainova bei Ihrer Belieferung entstehen. Dabei handelt es sich um sonstige Kostenbestandteile, der durch die Anlegung des Kunden-Stammdatensatzes entsteht, Kosten von Abrechnung/Forderungsmanagement/Lieferantenwechselmanagement.

Netz- und Messentgelte sowie staatlich veranlasste Preisbestandteile:
Zusätzlich sind, soweit der Kunde keinen eigenen Netznutzungsvertrag mit dem Netzbetreiber abgeschlossen haben sollte, das Netznutzungsentgelt, die Konzessionsabgabe sowie die Umlage nach § 12 Abs. 1 EnFG i.V.m. § 26 KWKG (KWKG-Umlage), der Aufschlag für besondere Netznutzung und die Umlage nach § 12 Abs. 1 EnFG i.V.m. § 17f EnWG (Offshore-Netzumlage) in gleicher Höhe, wie die Mainova sie an den örtlichen Netzbetreiber bezahlen, und die Stromsteuer zu entrichten. Ferner ist das der Mainova vom Messstellenbetreiber berechnete Entgelt für den Messstellenbetrieb in gleicher Höhe zu zahlen, wie es der Mainova in Rechnung gestellt wird sowie ggf. Blindarbeit.

Sollte für Industriekunden und andere Großabnehmer (ab einem Leistungsbedarf von etwa 40 kW) für die Messung ein Stromwandler benötigt werden, kommt ein zusätzliches Verrechnungsentgelt in Höhe von 51,11 EUR/Jahr inkl. Mehrwertsteuer zur Abrechnung.

Netto-/Bruttopreis: Für die Berechnung der Brutto-Preise gilt die jeweils gültige Mehrwertsteuer (z.Zt. 19%).

Stromkennzeichnung

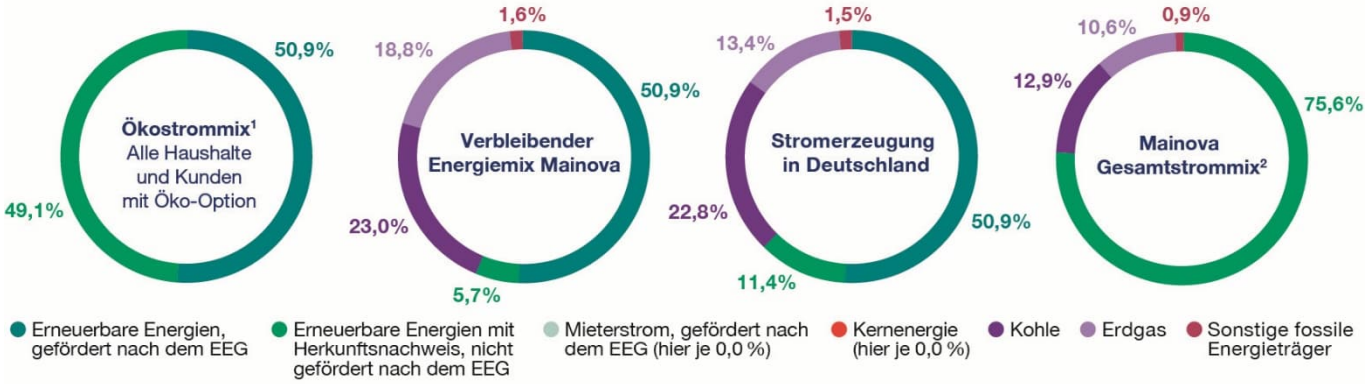

Umweltauswirkungen je Kilowattstunde	CO_2-Emissionen	Radioaktiver Abfall
Ökostrommix (alle Haushalte und Kunden mit Öko-Option)	0 g/kWh	0 g/kWh
Mainova Gesamtstrommix	180 g/kWh	0 g/kWh
Verbleibender Energiemix Mainova	320 g/kWh	0 g/kWh
Stromerzeugung in Deutschland	298 g/kWh	0 g/kWh

Lieferland Herkunftsnachweise

[1] **Ökostrommix:** Finnland 18,28 %, Frankreich 4,96 %, Island 24,10 %, Italien 1,00 %, Kroatien 1,68 %, Litauen 2,47 %, Niederlande 1,04 %, Norwegen 20,75 %, Österreich 9,73 %, Portugal 4,33 %, Schweden 1,63 %, Spanien 9,28 %, sonstige Länder 0,75 %.

[2] **Mainova Gesamtstrommix:** Dänemark 1,38 %, Deutschland 7,82 %, Finnland 10,46 %, Frankreich 15,32 %, Island 12,18 %, Litauen 1,22 %, Norwegen 17,53 %, Österreich 10,01 %, Portugal 2,15 %, Schweden 2,48 %, Spanien 13,72 %, Ungarn 3,09 %, sonstige Länder 2,64 %.